

Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe  
Abrechnungs- und Datenmanagement  
Justus-von-Liebig-Straße 3  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 4013 444  
E-Mail: sw.service@bad-homburg.de

### Antrag auf Ausbau eines Wasserzählers

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen

Der Grundstückseigentümer der nachstehend genannten Abnahmestelle beantragt bei den Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe verbindlich für die untenstehende Verbrauchsstelle den Ausbau des Wasserzählers:

Grundstückseigentümer	Verbrauchsstelle (falls abweichend)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Verbrauchsstellenbezeichnung (z.B. EG li)	Verbrauchsstellenbezeichnung (z.B. EG li)
Telefon (bitte <b>immer</b> angeben zwecks Terminrücksprache)	Ansprechpartner vor Ort Telefon (bitte <b>immer</b> angeben zwecks Terminrücksprache)

#### Welches Messgerät soll ausgebaut werden?

Wasserzählernummer (1):	Wasserzählernummer (2):	Wasserzählernummer (3):

**Achtung: zur Stilllegung des bestehenden Wasserhausanschluss bitte gesondertes Formular ausfüllen.**

**Gründe für den Antrag:**

**Wunschtermin!:** \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Die Vorlaufzeit beträgt mindestens 2 Wochen. Ein Termin ist Mo bis Do zwischen 08:00 und 14:00 Uhr und Fr 8:00 und 12:00 Uhr möglich. Bitte ein Zeitfenster von mindestens 2 Stunden angeben.

## Wichtige Hinweise

Der Ein- und Ausbau erfolgt durch die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe und ist für den Antragsteller kostenpflichtig. Das Entgelt beträgt 145,00€ Brutto inkl. 7% Ust.

Wir bemühen uns ihren Wunschtermin zu realisieren. Wir melden uns bei Ihnen zur Bestätigung Ihres Wunsches oder um einen anderen Termin zu vereinbaren. Terminabsagen Ihrerseits müssen mindestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin per E-Mail an [sw.arbeitsvorbereitung@bad-homburg.de](mailto:sw.arbeitsvorbereitung@bad-homburg.de) erfolgen. Bei einer späteren Absage und bei Nichtantreffen berechnen wir Ihnen die Kosten für die Fehlfahrt in Höhe von 60,00€\*\*.

Wiederinbetriebnahmen erfolgen auf der Grundlage eines Inbetriebsetzungsantrages durch ein bei den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe eingetragenes Installationsunternehmen nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme gültigen TAB der Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, sowie der dann gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer. Da mit dem Ausbau des Zählers ein ggf. bestehender Bestandsschutz Ihrer Zähleranlage erlischt, können im Rahmen der Wiederinbetriebnahme – je nach technischem Zustand Ihrer Anlage – sehr hohe Kosten für die Erneuerung Ihrer Zähleranlage entstehen.

Der Grundstückseigentümer stellt die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus dem Ausbau des Wasserzählers entstehen können, insbesondere von Ansprüchen Dritter (z. B. Anschlussnutzern).

Nicht korrekt oder vollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden!

**Ich versichere, dass ich Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter der o. g. Abnahmestelle bin. Ich bestätige, die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und beantrage den kostenpflichtigen Ausbau des Zählers.**

---

**Datum, Ort**

---

**Antragsteller**

\* Wünschen Sie eine dauerhafte Stilllegung Ihres Netzanschlusses, nutzen Sie bitte das entsprechende Auftragsformular „Abtrennung Hausanschlussleitungen für Erdgas und Trinkwasser“

\*\* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Stadtwerke Bad Homburg  
Justus-von-Liebig-Str. 3  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

[www.stadtwerke-bad-homburg.de](http://www.stadtwerke-bad-homburg.de)

Bankverbindung:  
Taurus-Sparkasse (HELADEFITSK)  
DE23 5125 0000 0001 0095 91

Amtsgericht  
Bad Homburg v. d. Höhe  
HRA 3300  
Steuer-Nr. 003 226 05003  
USt-IdNr. DE114110224



**BAD HOMBURG**  
VOR DER HÖHE